



FROHES NEUES JAHR 2013

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

das neue Jahr 2013 ist nun schon wieder einige Tage alt und ich hoffe, dass Sie alle einen angenehmen und schönen Jahreswechsel hatten. Ich möchte zu Beginn des Jahres nochmal die Gelegenheit nutzen, um mich bei allen Bürgerinnen und Bürgern zu bedanken, die sich im letzten Jahr in unseren Mitgliedsgemeinden im „Oberen Feldatal“ ehrenamtlich engagiert haben.

Ob in den Gemeinderäten, den Kirchengemeinden, den Feuerwehren und Rettungsdiensten, den Sport-, Kultur- und Heimatvereinen oder dem Einsatz im Bereich der Jugendhilfe oder der Seniorenbetreuung. ***In vielen Bereichen setzen die Menschen bei uns ihre Freizeit, ihr Können, ihre Erfahrung und auch ihr Herzblut dafür ein, ihren Mitmenschen zu helfen oder für die Gemeinschaft etwas Tolles auf die Beine zu stellen.***



Foto: Katja Schramm



Wenn ich mir die vielen tollen Aktivitäten im vergangenen Jahr hier in unseren Mitgliedsgemeinden im Oberen Feldatal ansehe, dann bin ich der Auffassung, dass wir alle, trotz immer schwierig werdender Haushalts- und Finanzsituation optimistisch in die Zukunft blicken sollten. Viele Veranstaltungen und Aktivitäten für das Jahr 2013 sind schon in der Planungsphase und werden wieder einen wesentlichen Beitrag zur Attraktivitätssteigerung unserer lebens- und liebenswerten Region leisten.

Mein Wunsch für 2013 ist es, dass wir uns alle gemeinsam auch im neuen Jahr dafür einsetzen, dass das Leben in unseren Gemeinden weiterhin lebenswert bleibt. Ich bin mir sicher, gemeinsam können wir die vor uns stehenden großen Herausforderungen meistern. Bleibt zu hoffen, dass wir auch von den politisch Verantwortlichen im Freistaat Thüringen die dringend erforderliche Unterstützung erhalten, um unsere Region weiter zu stärken und uns nachhaltig positiv entwickeln zu können!

In diesem Sinne möchte ich Ihnen und Ihren Familien auch im Namen der Bürgermeister/Innen unserer Mitgliedsgemeinden für das gerade begonnene Jahr 2013 nochmals alles erdenklich Gute, viel Glück und Erfolg, sowie insbesondere natürlich allerbeste Gesundheit wünschen.

**Herzliche Grüße
Ihr**

**Frank Kampf
Gemeinschaftsvorsitzender**



Wilhelm-Külz-Platz 2, 36452 Kaltennordheim

Sprech- und Dienstzeiten der Verwaltung sowie Rufnummern der Dienststellen im Rathaus in Kaltennordheim:

Montag	08.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 15.00 Uhr
Dienstag	08.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 17.30 Uhr
Mittwoch	08.30 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 15.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr - 12.00 Uhr

Weitere Termine außerhalb der vorgenannten Sprechzeiten können selbstverständlich sehr gern telefonisch mit den jeweiligen Dienststellen vereinbart werden.

Durchwahlnummern bzw. Erreichbarkeit der Verwaltung

Telefon: 036966/778- 0 (Zentrale / Bürgerservice)
Email: info@vg-oberes-feldatal.de
Fax: 036966/778-30
Internet: www.vg-oberes-feldatal.de

Fachbereich 1

Rathaus I. OG

Name	Hauptamt u. Ordnungsverwaltung Aufgabengebiet	Durchwahl über	Email-Adresse
Frank Kampf	Gemeinschaftsvorsitzender	Sekretariat	vorsitzender@vg-oberes-feldatal.de
Gisela Voigt	Sekretariat VG-Vorsitzender, Öffentlichkeitsarbeit, Gebäude u. Haftpflichtversicherungen, Internetpräsenz der VG	778-23	hauptamt.voigt@vg-oberes-feldatal.de
Petra Rommel	Personalverwaltung VG und Gemeinden	778-11	personalamt@vg-oberes-feldatal.de
Petra Mohaupt Pia Kampf	Archiv- u. Aktenverwaltung Beschaffungsstelle, Bürgerhaus- vermietung, Telekommunikation	778-36	Erreichbar Mo. + Mi. von 9.00 Uhr - 11.30 Uhr p.kampf@vg-oberes-feldatal.de
Jan Fehring	Straßenverkehr, Öffentliche Sicherheit u. Ordnung, Umwelt- und Abfallrecht, Wahlen, Brand- u. Katastrophenschutz	778-13	p.kampf@vg-oberes-feldatal.de Mo.- Mi. v. 8.00 - 12.00 Uhr
Sophia Hackbarth Martina Kämpel	Allgemeine Ordnungsverwaltung, Friedhofsangelegenheiten, Fischerei- u. Jagdwesen	778-28	j.fehring@vg-oberes-feldatal.de
		778-21	s.hackbarth@vg-oberes-feldatal.de

Fachbereich 2

Rathaus I. OG

Name	Finanzen und Controlling	Durchwahl	Email-Adresse
Andrea Mittelsdorf	Kämmerei, FB-Leitung, Haushaltsplanung, Finanzen u. Controlling	778-26	kaemmerei.mittelsdorf@vg-oberes-feldatal.de
Nadine Rausch	Haushaltsüberwachung, Finanz- buchhaltung, Finanzstatistiken, Verwaltung Kindertagesstätten	778-17	kaemmerei.rausch@vg-oberes-feldatal.de
Anja Ostmann	Kassenverwaltung, Mahn- und Vollstreckungswesen, Stundungen etc.	778-27	a.ostmann@vg-oberes-feldatal.de
Cornelia Hentschel	Steuern u. Abgaben, Veranlagungsbescheide, Allg. Zahlungsverkehr	778-22	c.hentschel@vg-oberes-feldatal.de

Rathaus EG

Heidrun Büttner

Bauamt und Bürgerservice

FB-Leitung
Bauleitplanung, Bauüberwachung,
Stadtsanierung, Beiträge,
Informationstechnik

778-16

bauamt.buettner@vg-oberes-feldatal.de

Elke Faber	Liegenschafts- und Gebäudeverwaltung, Stadtsanierung, Wohnungsverwaltung	778-18	bauamt.faber@vg-oberes-feldatal.de
Almut Wagner	Grundstücksverwaltung, Waldbewirtschaftung, Dorferneuerung, Fuhrparkverwaltung	778-19	bauamt.wagner@vg-oberes-feldatal.de
Monika Kümpel	Standesamt, Sozialangelegenheiten, Seniorenbeauftragte	778-24	standesamt.kuempel@vg-oberes-feldatal.de
Cornelia Genschow	Melde- u. Paßwesen, Bürgerservice	778-25	meldeamt.genschow@vg-oberes-feldatal.de

Sprechzeiten bzw. Erreichbarkeit der Bürgermeister unserer Mitgliedsgemeinden

Mitgliedsgemeinde Ort	Ansprechpartner	Telefon-Nr.:	Sprechzeiten
Andenhausen	Bürgermeisterin Petra Dietz	0160/8231869	nach telefonischer Absprache
Diedorf	Bürgermeister Ralf Matthes	0171/7480238	nach telefonischer Vereinbarung
Empfertshausen	Bürgermeisterin Regina Denner	036964/93017	Di. 15.00 - 18.00 Uhr
Fischbach	Bürgermeister Uwe Jung	0172/8734265	Do. 18.00 - 19.00 Uhr
Kaltenlengsfeld	Bürgermeister Klaus Hesse	036966/7178 0174/9790307	Do. 18.00 - 19.00 Uhr
Stadt Kaltennordheim	Bürgermeister Ulrich Schramm	036966/77812	Di. 16.00 - 17.30 Uhr Do. 14.30 - 15.30 Uhr und nach Vereinbarung Rathaus in Kaltennordheim
Klings	Bürgermeister Edo Artes	036966/83555 0170/4105781	Kurzfristig nach telefonischer Absprache.

Amtlicher Teil

Gemeinde Andenhausen

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Andenhausen

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2013 durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft **alle Grundsteuerpflichtigen**, die im Kalenderjahr 2013 die **gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr** zu entrichten haben.

Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2012 veranlagten Betrag festgesetzt. Gleiches gilt für die gemeindlichen Abgaben gemäß Kommunalabgabengesetz (Hundesteuer, Friedhofsgebühren).

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Die Grundsteuerhebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Sie betragen:

- a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe:** Grundsteuer A - 271 v. H.
b. für die Grundstücke: Grundsteuer B - 389 v. H.
der Steuermessbeträge.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Grundsteuerbescheid erteilt.

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2013 - wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt - zu entrichten.

Wartburg-Sparkasse Konto-Nr.: 119 113
BLZ: 840 550 50

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verwaltungsgemeinschaft

„Oberes Feldatal“, Steueramt, Wilhelm-Külz-Platz 2, 36452 Kaltennordheim schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bitte beachten Sie:

Die Einlegung eines Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

gez. Petra Dietz
Bürgermeisterin

Wasser und Abwasser-Verband Bad Salzungen

Information über die Durchführung von Vorortbegehungen in der Gemeinde Andenhausen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, im Zeitraum der 02. - 05. Kalenderwoche 2013 werden im Auftrag des Wasser- und Abwasser-Verbandes Bad Salzungen Begehungen in Ihrer Ortslage durchgeführt.

Diese Vorortbegehungen dienen der Vorbereitung der Beitragserhebung entsprechend neuer Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung vom 29.11.2011.

Es ist beabsichtigt, sich einen Eindruck von den aktuellen örtlichen Verhältnissen zu machen und diese bildhaft zu dokumentieren.

Das Betreten der Grundstücke bzw. eine Befragung der Nutzer ist nicht vorgesehen.

Für Ihr Verständnis bedanken wir uns bereits im Voraus und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Wasser und Abwasser-Verband

Page!
Werkleiter

Gemeinde Diedorf

In der 32. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Diedorf am 27.12.2012 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Gemeinderat genehmigt die überplanmäßige Ausgabe für die Sozialversicherungsbeiträge der Beschäftigten der Kindertagesstätte im Haushaltsjahr 2012 in Höhe von 3.400 Euro.
2. Der Gemeinderat genehmigt die überplanmäßige Ausgabe für die Dienstbezüge der Beschäftigten der Kindertagesstätte im Haushaltsjahr 2012 in Höhe von 7.900 Euro.
3. Die Gemeinde Diedorf hat keine Einwände zum Einfachen Bebauungsplan Sondergebiet Wochenendhaus „Über der Hildersgrube“ Kalttenordheim.

gez. Ralf Matthes
Bürgermeister

Gemeinde Empfertshausen

In der 25. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Empfertshausen am 19.12.2012 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der 24. Sitzung vom 21.11.2012.
2. Der Gemeinderat genehmigt die überplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt für die Fahrzeughaltung des Bauhofs in Höhe von 6.300 Euro.

gez. Regina Denner
Bürgermeisterin

Richtigstellung der im Rhön-Boten Nr. 12-2012 vom 14.12.2012 veröffentlichten Friedhofsgebühren der Gemeinde Empfertshausen

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger, bedauerlicherweise wurden im vergangenen Rhön-Boten Nr. 12-2012 vom 14. Dezember 2012 im Rahmen der Veröffentlichung der neuen Friedhofsgebühren-satzung der Gemeinde Empfertshausen vom 04.12.2012 aufgrund eines Druckfehlers zum Teil nicht zutreffende Gebühren bekannt gegeben. Dies betrifft konkret **§ 7 der Friedhofsgebührensatzung (Nutzungsgebühren für bestehende Grabstätten)**.

Hier beträgt die jährlich zu entrichtende Gebühr für Reihengrabstätten nicht 18,00 €, sondern **8,00 €**. Gleiches gilt für Urnenreihengrabstätten. Zudem beträgt die Gebühr für Kindergrabstätten **5,00 €** statt der angegebenen 15,00 €.

Für eventuell entstandene Missverständnisse möchten wir alle Mitbürgerinnen und Mitbürger vielmals um Entschuldigung bitten. Aus diesem Grund wird die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Empfertshausen vom 04.12.2012 hiermit nochmals in korrigierter Form bekannt gemacht:

Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Empfertshausen vom 04.12.2012

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 113, 114) sowie der §§ 1, 2, 11 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 07. August 1991 (GVBl. S. 285, 329), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes vom 18. August 2009 (GVBl. S. 646) und des § 31 der Friedhofssatzung der Gemeinde Empfertshausen vom 04.12.2012 hat der Gemeinderat der Gemeinde Empfertshausen in der Sitzung vom 21.11.2012 die folgende Gebührensatzung beschlossen:

I. Gebührenpflicht

§ 1

Gebührenerhebung

Für die Benutzung des Friedhofs und ihrer Einrichtungen und Anlagen im Rahmen der Friedhofssatzung der Gemeinde Empfertshausen vom 04.12.2012 werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührensatzung erhoben.

§ 2

Gebührensschuldner

- (1) Schuldner der Gebühren für Leistungen oder Genehmigungen nach der Friedhofssatzung sind:
- a) bei Erstbestattungen
 1. der Ehegatte,
 2. der Partner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft,
 3. der Partner eine auf Dauer angelegten nichtehelichen Lebensgemeinschaft,
 4. die Kinder,
 5. die Eltern,
 6. die Geschwister,
 7. die Enkelkinder,
 8. die Großeltern,
 9. die nicht bereits unter Ziffer 1 bis 8 fallenden Erben;
 - b) bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller;
 - c) wer sonstige in der Friedhofssatzung aufgeführten Leistungen beantragt oder in Auftrag gibt.
- (2) Für die Gebührenschild haftet in jedem Falle auch
- a) der Antragsteller,
 - b) diejenige Person, die sich der Gemeinde/Stadt gegenüber schriftlich zur Tragung der Kosten verpflichtet hat.
- (3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Entstehung der Gebührenschild, Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschild entsteht bei Inanspruchnahme von Leistungen nach der Friedhofssatzung, und zwar mit der Beantragung der jeweiligen Leistung.
- (2) Die Gebühren sind sofort nach Bekanntgabe des entsprechenden Gebührenbescheids fällig.

§ 4

Rechtsbehelfe/Zwangsmittel

- (1) Die Rechtsbehelfe gegen Gebührenbescheide aufgrund dieser Satzung regeln sich nach den Bestimmungen der Verwaltungsgerichtsordnung in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs gegen die Heranziehung zu Gebühren nach dieser Gebührensatzung wird die Verpflichtung zur sofortigen Zahlung nicht aufgehoben.
- (3) Für die zwangsweise Durchsetzung der im Rahmen dieser Satzung erlassenen Gebührenbescheide gelten die Vorschriften des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

II. Gebühren

§ 5

Gebühren für die Benutzung der Leichenhalle

Für die Benutzung der Leichenhalle wird eine einmalige Gebühr in Höhe von 25,00 Euro erhoben.

§ 6

Bestattungsgebühren

- (1) Für die Überlassung einer Reihengrabstätte für die Ruhezeit von 25 Jahren wird folgende einmalige Gebühr erhoben:
- a) Reihengrabstätte zur Beisetzung eines Verstorbenen im Alter bis zu 5 Jahren (Kindergrabstätte) 300,00 Euro
 - b) Reihengrab zur Beisetzung eines Verstorbenen über 5 Jahre 300,00 Euro
 - c) Urnenreihengrab 300,00 Euro
- (2) Für die Beisetzung einer Urne in der Urnengemeinschaftsanlage wird folgende einmalige Gebühr erhoben: 400,00 Euro
- (3) Für die Beisetzung einer Urne in einer bereits vorhandenen Grabstätte wird folgende einmalige Gebühr erhoben: 150,00 Euro

§ 7**Nutzungsgebühren für bestehende Grabstätten**

Für bereits bestehende Grabstätten, für die bis zum Ende der Ruhezeit weiterhin die jährliche Zahlungsweise genutzt wird, werden folgende jährliche Gebühren erhoben:

- | | |
|---|------------|
| a) Reihengrabstätte | 8,00 Euro |
| b) Urnenreihengrabstätte | 8,00 Euro |
| c) Reihengrabstätte mit Beisetzung einer Urne | 11,00 Euro |
| d) Reihengrabstätte mit Beisetzung einer weiteren Urne | 15,00 Euro |
| e) Urnenreihengrabstätte mit Beisetzung einer Urne | 11,00 Euro |
| f) Urnenreihengrabstätte mit Beisetzung einer weiteren Urne | 15,00 Euro |
| g) Kindergrabstätte | 5,00 Euro |

§ 8**Umbettungsgebühren**

Für die Umbettung nach § 11 Abs. 5 der Friedhofssatzung der Gemeinde Empfertshausen sind die anfallenden Kosten dem Bestattungsunternehmen zu begleichen.

§ 9**Gebühren für Grabräumung**

Für die Räumung einer Grabstätte nach Ablauf der Ruhezeit/ Nutzungszeit oder nach der Entziehung des Nutzungsrechts durch den Friedhofsträger werden folgende Gebühren erhoben:

- | | |
|---|------------|
| a) Für die Beseitigung von Grabmalen, Abdeckplatten, Grab-einfassungen und sonstige oberirdische Anlagen einer Reihengrabstätte | 65,00 Euro |
| b) Für die Beseitigung von Grabmalen, Abdeckplatten, Grab-einfassungen und sonstige oberirdische Anlagen einer Urnenreihen- bzw. Kindergrabstätte | 40,00 Euro |

§ 10**Verlängerung der Ruhezeit**

Die Verlängerung der Ruhezeit bedarf gemäß § 10 Abs. 3 der Friedhofssatzung der Gemeinde Empfertshausen der Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Wird diese erteilt, werden folgende jährliche Gebühren erhoben:

- | | |
|---|------------|
| a) Reihengrabstätte | 12,00 Euro |
| b) Urnenreihengrabstätte | 12,00 Euro |
| c) Reihengrabstätte mit Beisetzung einer Urne | 18,00 Euro |
| d) Reihengrabstätte mit Beisetzung einer weiteren Urne | 24,00 Euro |
| e) Urnenreihengrabstätte mit Beisetzung einer Urne | 18,00 Euro |
| f) Urnenreihengrabstätte mit Beisetzung einer weiteren Urne | 24,00 Euro |
| g) Kindergrabstätte | 12,00 Euro |

§ 11**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Empfertshausen vom 04.03.1997 außer Kraft.

Empfertshausen, den 04.12.2012

gez. Regina Denner
Bürgermeisterin

(Siegel)

Bekanntmachung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Empfertshausen

Die vorstehende Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Empfertshausen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Kommunalaufsicht beim Landratsamt Wartburgkreis hat mit Schreiben vom 29.11.2012 (Aktenzeichen VII 023 G 430-807/12 (La)) die Eingangsbestätigung der Friedhofsgebührensatzung gemäß § 2 Absatz 5 Satz 2 ThürKAG erteilt und die sofortige öffentliche Bekanntmachung der Satzung zugelassen (§ 2 Absatz 5 Satz 3 ThürKAG).

Empfertshausen, den 04.12.2012

gez. Denner
Bürgermeisterin

Gemeinde Fischbach**In der 27. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Fischbach am 07.12.2012 wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

1. Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der 26. Sitzung vom 16.11.2012.
2. Der Gemeinderat beschließt die außerplanmäßige Ausgabe für die Rekultivierung der Streuobstwiese „Am Kolben“ in Höhe von 6.100 Euro.
3. Der Gemeinderat beschließt die überplanmäßige Ausgabe zur Anschaffung eines Fahrzeuges für den Bauhof in Höhe von 20.000 Euro und bevollmächtigt den Bürgermeister, nach Prüfung der Unterlagen einen entsprechenden Kaufvertrag abzuschließen.
4. Der Gemeinderat hat keine Einwände zum Einfachen Bbauungsplan Sondergebiet Wochenendhaus „Über der Hildersgrube“ Kaltennordheim

gez. Uwe Jung
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Fischbach**Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2013 durch öffentliche Bekanntmachung**

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft **alle Grundsteuerpflichtigen**, die im Kalenderjahr 2013 die **gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr** zu entrichten haben.

Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2012 veranlagten Betrag festgesetzt. Gleiches gilt für die gemeindlichen Abgaben gemäß Kommunalabgabengesetz (Hundesteuer, Friedhofsgebühren).

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Die Grundsteuerhebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Sie betragen:

- | | |
|---|----------------------------------|
| a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe: | Grundsteuer A - 271 v. H. |
| b. für die Grundstücke: | Grundsteuer B - 320 v. H. |

der Steuermessbeträge.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Grundsteuerbescheid erteilt.

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2013 - wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt - zu entrichten.

Wartburg-Sparkasse	Konto-Nr.:	107 638
	BLZ:	840 550 50

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Feldatal“, Steueramt, Wilhelm-Külz-Platz 2, 36452 Kaltennordheim schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bitte beachten Sie:

Die Einlegung eines Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

gez. Uwe Jung
Bürgermeister

Gemeinde Kaltenlengsfeld

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Kaltenlengsfeld

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2013 durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft **alle Grundsteuerpflichtigen**, die im Kalenderjahr 2013 die **gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr** zu entrichten haben.

Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2012 veranlagten Betrag festgesetzt. Gleiches gilt für die gemeindlichen Abgaben gemäß Kommunalabgabengesetz (Hundesteuer, Friedhofsgebühren).

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Die Grundsteuerhebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Sie betragen:

- a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe:** Grundsteuer A - 271 v. H.
b. für die Grundstücke: Grundsteuer B - 400 v. H.
der Steuermessbeträge.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Grundsteuerbescheid erteilt.

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2013 - wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt - zu entrichten.

Wartburg-Sparkasse Konto-Nr.: 110 582
BLZ: 840 550 50

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Feldatal“, Steueramt, Wilhelm-Külz-Platz 2, 36452 Kaltennordheim schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bitte beachten Sie:

Die Einlegung eines Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

gez. Klaus Hesse
Bürgermeister

Artikel 1

§ 3

Höhe der Gebühr

Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

(2) Die Höhe der Gebühren beträgt:

- | | |
|----------------------------|-------------------|
| a) auf dem Wochenmarkt | 3,00 €/Meter/Tag |
| b) auf dem Jahrmarkt | |
| bei bargeldloser Zahlung | 7,50 €/Meter/Tag |
| bei Barzahlung am Markttag | 10,00 €/Meter/Tag |

Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

(3) Die Höhe der Gebühren für den Betrieb von Fahrgeschäften, Schieß- und Losbuden sowie anderer Belustigungen beträgt:
auf dem Jahrmarkt 7,50 €/Meter/Tag

Als Abs. 4 wird neu angefügt:

(4) Auf anderen Märkten, wie z. B. dem Oster- und dem Herbstmarkt, werden pro Tag Pauschalbeträge für die Nutzung festgelegter Ausstellungsbereiche erhoben. Es werden folgende Ausstellungsteilbereiche gebildet:

- | | | |
|------------------------|-----------------|---------|
| a) Straßen: | | |
| Kirchstraße | Pauschalbetrag: | 50,00 € |
| Meininger Straße | Pauschalbetrag: | 50,00 € |
| Bahnhofstraße | Pauschalbetrag: | 50,00 € |
| b) Öffentliche Plätze: | | |
| Neumarkt | Pauschalbetrag: | 75,00 € |
| Wilhelm-Külz-Platz | Pauschalbetrag: | 75,00 € |
| Schlosshof | Pauschalbetrag: | 75,00 € |

Die einzelnen Marktgebiete sind in dem anliegenden Flächenplan farbig gekennzeichnet.

Als Abs. 5 wird neu angefügt:

(5) Vereine der Stadt Kaltennordheim oder gemeinnützige Initiativgruppen, die keine kommerziellen Zwecke verfolgen, können von den Pauschalgebühren befreit werden. Über eine Gebührensbebefreiung entscheidet der Bürgermeister der Stadt Kaltennordheim. Ein entsprechender Antrag ist schriftlich bei der Stadt Kaltennordheim zu stellen.

Artikel 2

§ 8

Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kaltennordheim, den 17.12.2012

gez. Ulrich Schramm
Bürgermeister

(Siegel)

Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren im Marktwesen in der Stadt Kaltennordheim (Marktgebührensatzung)

Die vorstehende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren im Marktwesen in der Stadt Kaltennordheim (Marktgebührensatzung) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Kommunalaufsicht beim Landratsamt Wartburgkreis hat mit Schreiben vom 14.12.2012 (Aktenzeichen VII 044 G 430-850/12 (La)) die Eingangsbestätigung der 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren im Marktwesen in der Stadt Kaltennordheim (Marktgebührensatzung) gemäß § 2 Absatz 5 Satz 2 ThürKAG erteilt und die sofortige öffentliche Bekanntmachung der Satzung zugelassen (§ 2 Absatz 5 Satz 3 ThürKAG).

Kaltennordheim, den 17.12.2012

gez. Schramm
Bürgermeister

Stadt Kaltennordheim

1. Änderungssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Gebühren im Marktwesen in der Stadt Kaltennordheim (Marktgebührensatzung) vom 17.12.2012

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531, 532) sowie der §§ 1, 2 und 10 ff. des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 07. August 1991 (GVBl. S. 285, 329) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. März 2011 (GVBl. S. 61) und des § 17 der örtlichen Satzung zur Regelung des Marktwesens vom 20.04.2010 hat der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim in der Sitzung vom 28.11.2012 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren im Marktwesen in der Stadt Kaltennordheim (Marktgebührensatzung) beschlossen:

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kaltennordheim

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2013 durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft **alle Grundsteuerpflichtigen**, die im Kalenderjahr 2013 die **gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr** zu entrichten haben.

Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2012 veranlagten Betrag festgesetzt. Gleiches gilt für die gemeindlichen Abgaben gemäß Kommunalabgabengesetz (Hundesteuer, Friedhofsgebühren).

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Die Grundsteuerhebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Sie betragen:

- a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe:** Grundsteuer A - 271 v. H.
b. für die Grundstücke: Grundsteuer B - 350 v. H.
der Steuermessbeträge.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Grundsteuerbescheid erteilt.

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2013 - wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt - zu entrichten.

Wartburg-Sparkasse Konto-Nr.: 30 50
BLZ: 840 550 50

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Feldatal“, Steueramt, Wilhelm-Külz-Platz 2, 36452 Kaltennordheim schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bitte beachten Sie:

Die Einlegung eines Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

gez. Ulrich Schramm
Bürgermeister

Gemeinde Klings

In der 20. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Klings am 17.12.2012 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der 19. Sitzung vom 20.11.2012.
2. Die Gemeinde Klings hat keine Einwände zum Einfachen Bebauungsplan Sondergebiet Wochenendhaus „Über der Hildersgrube“ Kaltennordheim.
3. Der Gemeinderat beschließt durch einen Mietkauf mit 60 Monaten Laufzeit die Anschaffung eines Kommunaltraktors CLAAS Axos 310 CL zu einem Gesamtpreis in Höhe von 67.582,00 Euro von der Filler GmbH Gabelstaplenservice, Meininger Straße 89 in 98623 Rippershausen

gez. Edo Artes
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Klings

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2013 durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft **alle Grundsteuerpflichtigen**, die im Kalenderjahr 2013 die **gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr** zu entrichten haben.

Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2012 veranlagten Betrag festgesetzt. Gleiches gilt für die gemeindlichen Abgaben gemäß Kommunalabgabengesetz (Hundesteuer, Friedhofsgebühren).

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Die Grundsteuerhebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Sie betragen:

- a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe:** Grundsteuer A - 235 v. H.
b. für die Grundstücke: Grundsteuer B - 320 v. H.
der Steuermessbeträge.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Grundsteuerbescheid erteilt.

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2013 - wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt - zu entrichten.

Wartburg-Sparkasse Konto-Nr.: 122 173
BLZ: 840 550 50

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Feldatal“, Steueramt, Wilhelm-Külz-Platz 2, 36452 Kaltennordheim schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bitte beachten Sie:

Die Einlegung eines Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

gez. Edo Artes
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Feldatal“

Sprechtage der Versichertenältesten im Januar 2013

Frau Brigitte Enzmann
Übelrodaer Str. 44 A, 36433 Immelborn

Achtung!

Der Sprechtag in Kaltennordheim findet nur statt, wenn bis zum 15.01.2013 schriftliche oder telefonische Anmeldungen bei Frau Enzmann oder im Rathaus (Telefon: 036966-7 78 23) vorliegen.

Donnerstag, den 17. Januar 2013
13.00 - 15.00 Uhr
Rathaus - I. Obergeschoss
Telefon: 03695 / 870907

Sprechzeiten:

Jeden 3. Donnerstag im Monat
(nur bei Vorliegen von Anmeldungen)

von 13.00 Uhr - 15.00 Uhr
im Rathaus in Kaltennordheim
Wilhelm-Külz-Platz 2, 36452 Kaltennordheim

Frau Enzmann steht Ihnen für folgende Anliegen gern zur Verfügung:

- allgemeine Sozial- und Schuldnerberatung über staatliche Hilfen und mögliche Antragstellungen
- vor Ort Antragsaufnahme für alle Rentenarten, Weiterzahlungen etc.

Wir gratulieren zum Geburtstag

Andenhausen

09.02. zum 75. Geburtstag Herrn Grob, Günter
Diedorf (Rhön)
 17.01. zum 67. Geburtstag Herrn Leimbach, Siegfried
 23.01. zum 77. Geburtstag Frau Bauß, Erika
 24.01. zum 61. Geburtstag Herrn Lublow, Peter
 27.01. zum 69. Geburtstag Herrn Häfner, Karl-Heinz
 30.01. zum 65. Geburtstag Herrn Günther, Peter
 01.02. zum 76. Geburtstag Herrn Schäfer, Werner
 03.02. zum 60. Geburtstag Frau Gille, Marie-Luise
 05.02. zum 79. Geburtstag Frau Starke, Irmtraud
 06.02. zum 63. Geburtstag Herrn Vogt, Günther
 07.02. zum 85. Geburtstag Frau Coburger, Käthe
 10.02. zum 61. Geburtstag Herrn Geisel, Hartmut
 12.02. zum 76. Geburtstag Herrn Serfert, Rudolf
 13.02. zum 82. Geburtstag Frau Mihm, Liselotte
 14.02. zum 72. Geburtstag Frau Raumschüssel, Hilde
 14.02. zum 71. Geburtstag Herrn Schlotzhauer, Eberhard
 15.02. zum 68. Geburtstag Frau Krämer, Elfriede

Empfertshausen

18.01. zum 61. Geburtstag Herrn Ender, Paul
 18.01. zum 81. Geburtstag Frau Kranz, Anneliese
 19.01. zum 60. Geburtstag Frau Ender, Heidemarie
 19.01. zum 69. Geburtstag Frau Schlotzhauer, Christa
 20.01. zum 86. Geburtstag Frau Ischdons, Meta
 23.01. zum 76. Geburtstag Frau Kranz, Marianne
 25.01. zum 84. Geburtstag Frau Orf, Ruth
 30.01. zum 80. Geburtstag Frau Hepp, Ida
 01.02. zum 72. Geburtstag Frau Kranz, Gerlinde
 04.02. zum 77. Geburtstag Hen Rauschhardt, Gerhard
 07.02. zum 67. Geburtstag Herrn Fleischmann, Bernd
 10.02. zum 63. Geburtstag Herrn Kirste, Willi
 11.02. zum 74. Geburtstag Herrn Kirchner, Walter
 14.02. zum 64. Geburtstag Frau Reuter, Waltraud

Fischbach (Rhön)

18.01. zum 78. Geburtstag Frau Bley, Gisela
 18.01. zum 70. Geburtstag Herrn Jung, Dieter
 24.01. zum 79. Geburtstag Herrn Dietzel, Horst
 24.01. zum 61. Geburtstag Frau Reifschneider, Gabriele
 26.01. zum 62. Geburtstag Herrn Görtner, Werner
 26.01. zum 63. Geburtstag Frau Schmidt, Ursula
 26.01. zum 75. Geburtstag Frau Wagner, Irene
 27.01. zum 62. Geburtstag Herrn Wagner, Werner
 28.01. zum 78. Geburtstag Herrn Walter, Franz
 29.01. zum 82. Geburtstag Herrn Bley, Edgar
 29.01. zum 82. Geburtstag Frau Greis, Loretta
 29.01. zum 71. Geburtstag Frau Wohner, Elvira
 02.02. zum 65. Geburtstag Herrn Kampmeier, Dieter
 10.02. zum 61. Geburtstag Frau Vogt, Barbara
 12.02. zum 81. Geburtstag Frau Vogt, Erna
 15.02. zum 74. Geburtstag Herrn Eisenschmidt, Klaus
 15.02. zum 87. Geburtstag Herrn Vogt, Hugo

Kaltennordheim

16.01. zum 72. Geburtstag Frau Ihling, Anni
 17.01. zum 73. Geburtstag Frau Brenn, Anni
 18.01. zum 60. Geburtstag Herrn Kümpel, Walter
 19.01. zum 91. Geburtstag Frau Grob, Elly
 20.01. zum 65. Geburtstag Herrn Herbarth, Ludwig
 21.01. zum 70. Geburtstag Frau Rauch, Ute

22.01. zum 79. Geburtstag Frau Fienold, Evelyn
 22.01. zum 63. Geburtstag Frau Goßler Heidemarie
 22.01. zum 61. Geburtstag Herrn König, Günther
 24.01. zum 60. Geburtstag Frau Fuhrmann, Heidrun
 25.01. zum 68. Geburtstag Frau Fleischmann, Doris
 26.01. zum 88. Geburtstag Herrn Arnold, Willi
 26.01. zum 72. Geburtstag Frau Beck, Brigitte
 27.01. zum 61. Geburtstag Frau Herbarth Ursula
 28.01. zum 83. Geburtstag Frau Bauß, Renate
 28.01. zum 62. Geburtstag Herrn Trabert, Wolfgang
 30.01. zum 72. Geburtstag Herrn Faber, Bernd
 31.01. zum 63. Geburtstag Herrn Krug, Karlheinz
 01.02. zum 79. Geburtstag Frau Bley, Rosemarie
 02.02. zum 75. Geburtstag Herrn Walch, Fritz
 02.02. zum 75. Geburtstag Herrn Walch, Karl
 03.02. zum 61. Geburtstag Herrn Frühauf, Jürgen
 03.02. zum 71. Geburtstag Frau Meinhold, Lisa
 04.02. zum 75. Geburtstag Frau Bracke, Erdmute
 04.02. zum 79. Geburtstag Frau Groß, Helga
 04.02. zum 61. Geburtstag Herrn Storath, Peter
 06.02. zum 61. Geburtstag Herrn Schleicher, Manfred
 07.02. zum 83. Geburtstag Frau Schöffler, Irmgard
 08.02. zum 66. Geburtstag Frau Boxberger, Heide
 09.02. zum 62. Geburtstag Frau Boronowski, Renate
 10.02. zum 85. Geburtstag Frau Obstei, Gisela
 11.02. zum 71. Geburtstag Frau Köhler, Irmilind
 11.02. zum 60. Geburtstag Herrn Dr. Markert, Herbert
 14.02. zum 64. Geburtstag Herrn Al-Jaf, Aras Burhan Abdulhameed

14.02. zum 82. Geburtstag Frau Dittmar, Lydia
 14.02. zum 81. Geburtstag Frau Fuchs, Ellen
 15.02. zum 64. Geburtstag Frau Beyer, Rosemarie
 15.02. zum 63. Geburtstag Frau Schmidt, Carola

Kaltenlengsfeld

18.01. zum 61. Geburtstag Frau Kirchner, Gudrun
 18.01. zum 76. Geburtstag Frau Taubert, Hildegard
 22.01. zum 68. Geburtstag Frau Konrad, Heidemarie
 23.01. zum 62. Geburtstag Herrn Mittelsdorf, Ewald
 27.01. zum 86. Geburtstag Frau Filler, Anna
 28.01. zum 80. Geburtstag Frau Wagner, Luzie
 08.02. zum 88. Geburtstag Herrn Lochner, Werner
 11.02. zum 73. Geburtstag Frau Riedel Verena
 11.02. zum 72. Geburtstag Herrn Werner, Hartmut
 15.02. zum 60. Geburtstag Frau Pfeifer, Sigrid

Klings

17.01. zum 82. Geburtstag Frau Schlotzhauer, Martha
 18.01. zum 62. Geburtstag Frau Dittmar, Christel
 20.01. zum 74. Geburtstag Herrn Barthelmes, Roland
 23.01. zum 69. Geburtstag Frau Wagner, Gerlinde
 26.01. zum 62. Geburtstag Frau Pabst, Gisela
 28.01. zum 73. Geburtstag Herrn Denner, Herbert
 30.01. zum 72. Geburtstag Herrn Bischoff, Gerd
 31.01. zum 66. Geburtstag Herrn Denner, Dieter
 31.01. zum 72. Geburtstag Herrn Orf, Dieter
 04.02. zum 60. Geburtstag Herrn Gerhardts, Bernd
 05.02. zum 85. Geburtstag Herrn Kämpf, Edwin
 07.02. zum 75. Geburtstag Frau Eisenbach, Irma
 08.02. zum 80. Geburtstag Frau Bittorf, Hannelore
 09.02. zum 60. Geburtstag Frau Schlotzhauer, Christine
 15.02. zum 74. Geburtstag Herrn Rommel, Siegbert



Übersicht der bisher gemeldeten Veranstaltungen für 2013

	Ort	Veranstaltung	Veranstalter
Januar			
11.01. bis	Kaltenlengsfeld		
13.01.2013	DGH	Karneval	FKK Kaltenlengsfeld
20.01.2013	Treffpunkt: DGH Kaltenlengsfeld	Rhönmassen-Skilauf	SV „Wacker“ Kaltenlengsfeld
25.01. bis			
27.01.2013	Kaltennordheim Bürgerhaus	Karneval	Andreas-Fack-Chor
25.01.2013	Klings, DGH	Jahreshauptversammlung DRK Klings	Ortsverband DRK Klings

26.01.2013	Klings, FFW-Geräthaus	Jahreshauptversammlung FFW	FFW Klings
Februar			
02.02.2013	Kaltennordheim Schlosscafé	Lichtmess-Feier mit Tanz ab 19.00 Uhr	Heimat- und Geschichtsverein e.V. FFW Klings
02.02.2013	Klings, DGH	Karneval	
08.02.2013	Kaltennordheim Bürgerhaus	Weiberfastnacht	Mitwirkende des Karnevals
10.02.2013	Kaltennordheim Bürgerhaus	Kinderfasching	Mitwirkende des Karnevals
11.02.2013	Kaltennordheim Bürgerhaus	Rosenmontag	Mitwirkende des Karnevals
15.02.2013	Klings, DGH	Blutspende	Ortsverband DRK Klings
23.02.2013	Klings, DGH	Jahreshauptversammlung Rhönklub	Rhönklub Zweigverein Klings
24.02.2013	Treffpunkt: DGH Kaltenlengsfeld	Ausweichtermin: Rhönmassen-Skilauf	SV „Wacker“ Kaltenlengsfeld

Selbstverständlich können uns alle Vereine und Verbände aus den Mitgliedsgemeinden unserer Verwaltungsgemeinschaft weitere Veranstaltungstermine, die in der vorstehenden Vorschau bisher noch nicht berücksichtigt werden konnten, sehr gern per E-Mail mitteilen.

info@vg-oberes-feldatal.de

Diese werden wir dann selbstverständlich sehr gern für die Vereine und Verbände veröffentlichen.

Bitte senden Sie uns Ihre Texte als Word-, Excel- oder pdf-Dateien, damit ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand durch das Abschreiben von Texten vermieden werden kann.

Zustellung der Ausgabe Nr. 12 - 2012 unseres „RHÖN-Boten“

Erscheinungsdatum: Freitag, 14.12.2012

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,
nach uns vorliegenden Hinweisen aus der Bevölkerung ist es bei der Zustellung der Dezemberausgabe unseres amtlichen Mitteilungsblattes „RHÖN-BOTE“ in einzelnen Teilbereichen unseres Verteilungsgebietes bedauerlicherweise zu Versäumnissen im Hinblick auf die Verteilung in alle Haushalte gekommen. Unter anderem wurden in Kaltennordheim in der „Ernst-Thälmann-Straße“, „Meininger-Straße“, „Goethestraße“ sowie im „Mühlwehr“ und im „Burgweg“ die Haushalte nicht vollständig mit der Weihnachtsausgabe unseres Rhön-Boten beliefert.

Wir möchten uns nunmehr einen Überblick über die Anzahl der Haushalte verschaffen, bei denen die mit dem Wittich-Verlag vertraglich vereinbarte Zustellung im Dezember nicht vorgenommen wurde.

Aus diesem Grunde wären wir sehr dankbar, wenn uns die betreffenden Haushalte, denen keine Dezemberausgabe des Rhön-Boten zugestellt wurde, eine kurze Mitteilung zukommen lassen würden. Hierzu senden Sie uns bitte eine E-Mail mit Angabe Ihres Namens sowie Straße und Hausnummer an

info@vg-oberes-feldatal.de

oder geben Sie uns bitte telefonisch diese Mitteilung unter der Tel.-Nr. 036966/778-23 oder 778-13. Soweit verfügbar, werden wir dann versuchen, Ihnen die Dezemberausgabe nachliefern zu lassen.

Wir werden uns anschließend mit dem Verlag in Verbindung setzen, um eine entsprechende Klärung der Angelegenheit und künftige Sicherstellung der vollständigen Zustellung unseres Rhön-Boten zu erreichen, damit alle Mitbürgerinnen und Mitbürger aus dem „Oberen Feldatal“ natürlich aktuell und zuverlässig informiert werden.

Selbstverständlich haben Sie auch die Möglichkeit, sich über die Veröffentlichungen in unserem „Rhön-Bote“ Nr. 12-2012 online zu informieren!

**Auf unserer Homepage www.vg-oberes-feldatal.de
Link: Aktuelles/Archiv Amtsblatt Rhön-Bote**

stehen Ihnen alle Ausgaben des Rhön-Boten seit September 2011 als pdf. Datei kostenlos zur Verfügung. Wir danken Ihnen ganz herzlich für Ihre Unterstützung!

Ihre VG-Verwaltung

Gemeinde Kaltenlengsfeld

FLÖGEL
HELAU



30 Jahre Karneval
in Kaltenlengsfeld
vom 11. - 13.01.2013

Programmabend am 11.01.2013

Einlass: ab 19:00 Uhr
Beginn: 20:11 Uhr
Preis: 5,- €
Highlight: Bauchredner Rudi Butkus

Fremdensitzung am 12.01.2013

Einlass: ab 19:00 Uhr
Beginn: 20:11 Uhr
Preis: 6,- €

An beiden Abenden Musik: **Enrico Weider**

Frühschoppen am 13.01.2013

Einlass: ab 10:00 Uhr

Kinderfasching am 13.01.2013

Einlass: ab 14:00 Uhr
Preis: 2,- €
Musik: Enrico Weider

Stadt Kaltennordheim

90. Geburtstag von Wilhelm Dittmar

Am 20. Dezember 2012 feierte Herr Wilhelm Dittmar seinen 90. Geburtstag im Kreise seiner Familie. Die herzlichen Glückwünsche der Stadt Kaltennordheim verbunden mit den besten Wünschen für Gesundheit und Wohlergehen übermittelte dem Jubilar Beigeordneter Egon Markert.



93. Geburtstag von Paul Bohnmag



Am 12.12.2012 feierte Paul Bohnmag im Seniorenpark „Haus Hermesgarten“ in Kaltennordheim seinen 93. Geburtstag - gemeinsam mit seiner Frau Edeltraud, seinen Kindern, Verwandten und Bekannten. Beigeordneter Egon Markert gratulierte dem Jubilar im Namen der Stadt recht herzlich und überbrachte ihm die besten Wünsche für Gesundheit und Wohlergehen.

Goldene Hochzeit von Anita und Wilhelm Hilbert



Am 29.12.2012 feierten Anita und Wilhelm Hilbert mit der Familie, den Freunden und Bekannten ihre „Goldene Hochzeit“. Bürgermeister Ulrich Schramm gratulierte dem Jubelpaar im Namen der Stadt Kaltennordheim recht herzlich und wünschte noch viele schöne gemeinsame Jahre und beste Gesundheit.

Friedrich-Christian-Lesser-Preis 2012

Historische Kommission für Thüringen

Der Friedrich-Christian-Lesser-Preis für hervorragende Arbeit der Heimat- und Geschichtsvereine im Freistaat Thüringen wurde im Jahr 2008 auf Initiative von Herrn Andreas Lesser (München), Stiftungsrat der Friedrich-Christian-Lesser-Stiftung, ins Leben gerufen. Jährlich gewürdigt werden soll mit diesem Geschichtspreis ein Verein oder eine Initiative, die auf eine kontinuierliche Beschäftigung mit der Heimat- und Lokalgeschichte verweisen kann. Die „Historische Kommission für Thüringen“ macht mit der Preisvergabe auf die zahlreichen, zumeist mit hohem Engagement gegründeten und auf engen lokalen und regionalen Raum konzentrierten Vereine und Initiativen sowie deren verdienstvolle und vor allem kontinuierliche Geschichtspflege aufmerksam. Dotiert ist der Preis mit 1000,— Euro.

Die 1992 gegründete „Interessengemeinschaft Stadtgeschichte“, aus der 1996 der „Heimat- und Geschichtsverein Merlins“ erwuchs, bildeten in Kooperation mit der Stadtverwaltung das personelle und ideelle Grundgerüst zur Errichtung des Kaltennordheimer Heimatmuseums, Dem Verein ist es zu verdanken, dass in mühevoller und langjähriger Kleinarbeit die Einrichtung des Museums zusammengetragen werden konnte und die Exponate nicht nur thematisch geordnet ausgestellt, sondern auch katalogisiert, restauriert und aktualisiert werden. Vorgestellt werden bäuerliches Leben und traditionelle Arbeitsweisen, zu denen auch das in der Rhön ansässige Schnitzerhandwerk gehört. Die Erinnerung an regionales Brauchtum wird gepflegt und dem Heimatdichter Andreas Fack ist eine eigener Bereich gewidmet. Auch die jüngere Landwirtschaftsgeschichte wird in zahlreichen Exponaten vorgestellt. Sonderausstellungen, wie die derzeitige zu „450 Jahre Stadtrecht, Handwerk und Gewerke“ ergänzen das ständige Angebot, zu dem auch regelmäßige Stadtführungen gehören.

Kaltennordheim kann auf eine mehr als 1200jährige Geschichte zurückblicken, der sich die Mitglieder des „Heimat- und Geschichtsvereins Merlins“ in ehrenamtlicher Arbeit stellen. Dazu gehört auch die Beteiligung und Organisation an herausragenden städtischen Ereignissen, wie z.B. dem diesjährigen 450. „Heiratsmarkt“ der Stadt Kaltennordheim, der sich seit den Anfängen 1563 zum größten Volksfest in der Rhön entwickelt hat. Mit dem Museum, den wechselnden Ausstellungen und den weiteren Initiativen fördert der Verein das Heimatbewusstsein und stärkt somit die regionale Identität. Der „Heimat- und Geschichtsverein Merlins“ bereichert damit die kulturell-historische Landschaft in unserem Freistaat Thüringen abseits der Metropolen und der bekannten etablierten Einrichtungen.

Die feierliche Preisübergabe an die Vereinsvorsitzende, Frau Carola Schmidt, erfolgte in Gegenwart von Herrn Bürgermeister Ulrich Schramm, dem Vorsitzenden der VG „Oberes Feldatal“, Herrn Frank Kampf, sowie dem Vorstandsmitglied der „Historischen Kommission für Thüringen“, Herrn Dr. Johannes Mötsch.





Foto: Katja Schramm

Pack die Badehose ein ...

... und dann geht es ab zum Neujahrsschwimmen im Freibad Kaltennordheim. 30 Badegäste packten ihre Sachen und vernüßten sich im 5 Grad kalten Wasser.

Von Katja Schramm

Fotos: Katja Schramm

Kaltennordheim - Heinz König tut es, Familie Mangold ebenso, auch Sophie Welle - bei ihr war es das erste Mal. Mit ihnen tun es noch viele andere. Sie alle möchten den eiskalten Kick erleben am Neujahrstag im Kaltennordheimer Schwimmbad, ernten dafür Applaus und Bewunderung von den Zuschauern am Beckenrand, die sich am Glühwein wärmen und beim Anblick der Wagemutigen im 5 Grad kalten Wasser noch enger zusammerrücken. Das Spektakel, das mittlerweile zur Traditionsveranstaltung geworden ist, Mann und Frau aus der weiten Umgebung anlockt, möchte kaum einer verpassen. Das spricht sich rum und macht neugierig. Erst einmal zum Schauen mit der Aussicht, es vielleicht auszuprobieren. So weit ist Elke Krtschil zwar noch nicht, auch wenn sie eine „leidenschaftliche Schwimmerin“ sei, wollte sich die Pfarrerin von Diedorf/Fischbach/Klings erst einmal ein Bild machen, „wovon viele so schwärmen“. Angetan von dem Mut der 30 Badegäste gelangte sie zur Erkenntnis ihren nächsten Schwimmbadbesuch in Kaltennordheim auf den Sommer zu verlegen. So lange wollte Sophie Welle aus Klings nicht warten und startete ihre persönliche Badesaison zu Jahresbeginn. Ihre Premiere im Eisbaden brachte der 19-Jährigen neben einem „tollen Gefühl“ auch die Gewissheit im nächsten Jahr wieder mitzumachen. Das Neujahrsschwimmen, sagte die junge Studentin völlig begeistert, sei „echt cool“. Und scheint süchtig zu machen beim Blick auf die Teilnehmerliste. Die meisten sind „alte Hasen“, seit vielen Jahren dabei und brechen eher ihren Urlaub ab, statt auf das Eisbaden in Kaltennordheim zu verzichten. So jedenfalls lief es bei Familie Mangold ab. Aus Steinbach-Hallenberg reisen sie Jahr für Jahr an und konnten diesmal ein besonderes Erlebnis feiern, neben Vater Oliver und dem zehnjährigen Leif, trauten sich zum ersten Mal auch die Mama und der jüngste Sohn Kent ins Wasser. Dieser Tag wird in die Familiengeschichte der Mangolds eingehen, das ist sicher. Auch wenn es Oliver

Mangold fast schon zu warm war, mag der 35-Jährige es doch viel lieber, mit dicken Eisschollen im Wasser um die Wette zu treiben. So fiel es ihm nicht schwer, mehrmals seine Runden zu drehen. Im Gegenteil, sei es beim zweiten Mal noch wesentlich angenehmer gewesen, bestätigt auch Erika Groß-Herbst, die stellvertretende Vorsitzende des Fördervereins „Freibad Kaltennordheim“. Gemeinsam mit der Wasserwacht organisierten sie zum nunmehr neunten Mal das eiskalte Badevergnügen, das mehr als 200 Besucher anlockte. Trotz Nieselregen und ungemütlichen Temperaturen draußen, sei sie „sehr glücklich“ über die vielen Zuschauer. Und die sind gerne gekommen - wegen dem Spektakel, aber auch, um den Verein zu unterstützen, der sich für den Erhalt des Freibades „tapfer engagiert“. Die Einnahmen kommen dem Schwimmbad zugute. Damit es in der Kasse ordentlich klingelte zeigte sich auch Michael Klostermann sehr großzügig. 100 Euro spendete der Referatsleiter des Thüringer Justizministeriums, der auf Einladung des Vereins nach Kaltennordheim gekommen war und auch seine Unterstützung für die Zukunft zusicherte, weiß Erika Groß-Herbst. Und er setzte ein Zeichen, zog Strümpfe und Schuhe aus und überzeugte sich selbst von den eiskalten Temperaturen im Wasser. Auch die hauptamtliche Beigeordnete des Wartburgkreises, Nicole Gehret, traute sich und stieg ins Wasser. Voraus ging eine Wette mit dem Schwimmbad-Vereinsvorsitzenden Jürgen Müller, der leider nicht vor Ort sein konnte. So wagte sich Nicole Gehret alleine rein, zumindest mit den Füßen. Vorerst. Im nächsten Jahr, sagte sie, fordere sie ihn erneut heraus. Ihr erster Versuch jedenfalls endete mit warmen Füßen. Über solche freute sich auch Heiko Fuchs aus Kaltennordheim, der sich gemeinsam mit Freundin Elke einen „guten Start“ ins neue Jahr verschaffte. Da kann ja nur alles gut werden, glaubt auf alle Fälle Anneliese Bestmann, die ihr persönliches Motto für 2013 im Wasser präsentierte, dabei allerdings den Schnee vermisste. Nicht nur sie, auch Heinz König hätte es gern kälter gehabt. Gerade im Winter liebe er es, sich nach dem Duschen am Morgen im Schnee zu wälzen. Das eiskalte Wasser im Schwimmbad mache ihm nichts aus, er dusche jeden Tag kalt, sein Herz-Kreislauf-System sei fit. In jedem Jahr eröffnet der 58-Jährige das Eisbaden. Er ist der erste, der sich in die Fluten stürzt, um sich den eiskalten Kick am Neujahrstag zu holen. Das es das im Kaltennordheimer Schwimmbad gibt, sei eine „absolute Super-Erfindung“.





Nächster Redaktionsschluss

Montag, 28.01.2013

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 08.02.2013



VERLAG
WITTICH

Impressum

Rhönbote – Amtsblatt der VG „Oberes Feldatal“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Oberes Feldatal,
Druck & Verlag: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43,
98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel.: 03677 / 20 50 - 0, Fax: 03677 / 20 50 - 21

Verantw. für Texte: Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzender der VG Oberes Feldatal,
Sitz der Verwaltungsgemeinschaft: Wilhelm-Külz-Platz 2, 36452 Kaltennordheim

Verantw. für Anzeigen: Herr David Galandt, Für die Richtigkeit der Anzeigen
übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen
nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremd-
beilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und
die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.

Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus
4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei
unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farb-
wiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Erscheint: nach Th. Bek. VO §2 Abs. 4 monatlich, kostenlos an alle erreichbaren
Haushalte im Verbreitungsgebiet der VG und ist im Verwaltungsgebäude „Rathaus“
Kaltennordheim zu beziehen. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis
von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag abonnieren.